

Elternarbeit

Grundsatz

Als Mitarbeitende der Schule begegnen wir allen Eltern wohlwollend und wertschätzend und setzen uns gemeinsam mit ihnen nach bestem Wissen und Gewissen für die Kinder ein.

Beziehung

Wir streben eine vertrauensvolle Beziehung mit allen Eltern an.

Diese fördern wir durch:

- mindestens ein jährliches Elterngespräch
- einen jährlichen Elternabend
- verschiedene Anlässe und/oder Projekte, zu welchen wir die Ressourcen der Eltern miteinbeziehen
- offene Türen der Schulzimmer für Einblicke in den Unterricht

Wir informieren rechtzeitig über Elternabende und Anlässe.

Der Jahresplan ist auf unserer Homepage www.schule-buettikon.ch aufgeschaltet.

Mitwirkung der Eltern

§21, 22 und 24 der Verordnung über die Volksschule regeln die Rechte und Pflichten der Eltern, vgl. Anhang.

Wir pflegen einen konstruktiven Austausch und schätzen die Zusammenarbeit mit allen Eltern.

Kommunikationswege

Für Anliegen, die Ihr Kind betreffen, kontaktieren Sie die im betreffenden Fall unterrichtende Lehrperson.

Falls Sie sich mit der Lehrperson nicht einigen können, wenden Sie sich an die Schulleitung. Der Gemeinderat vermittelt in Situationen, in denen auch mit der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann.

Urlaubsregelung

Die aktuelle Version „Reglement für Absenzen und Urlaube“ wurde durch den Gemeinderat genehmigt und trat per 01.01.2022 in Kraft.

Anhang

Auszug aus der Verordnung über die Volksschule

§ 21 Orientierung und Information

1 Die Schulleitung orientiert die Eltern rechtzeitig über die Schulorganisation, insbesondere über die Zuteilung zu einer Schule und Abteilung sowie über den Stundenplan, das Verhalten in der Schule sowie auf dem Schulweg und die Versicherungsbestimmungen.

2 Lehrpersonen und Eltern informieren sich gegenseitig bei erkannten Schwierigkeiten einer Schülerin oder eines Schülers, bei besonderen Ereignissen oder aussergewöhnlichen Entwicklungen von Leistungen und Verhalten, insbesondere wenn eine wesentlich schlechtere Qualifikation im Zeugnis zu erwarten ist.

§ 22 Anhörung, Begründung, Akteneinsicht

1 Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit dem Lehrer zu besprechen. Kommt keine Verständigung zu Stande, so können sie sich an die Schulleitung wenden.

2 Sie haben Anspruch auf eine sachliche Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsichtnahme in die betreffenden Akten.

§ 24 Verantwortlichkeiten und Pflichten

1 Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

2 Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung zusammen und verhalten sich kooperativ.